MBB SG Manching

SCHUTZ KONZEPT



Aikido | Fußball | Gymnastik/ Turnen | Handball | Karate/ Kickboxen | KISS | Modellflug | Schach | Segeln | Skilauf, Wandern und Nordic Walking | Sport und Bogenschützen | Tanzen | Tennis | Tischtennis | Volleyball

Markt Manching | BSJ Bayerische Sportjugend | BLSV Bayerischer Landes-Sportverband e.V. | DOSB

Schutzauftrag

Der **Schutzauftrag im Sportverein** verpflichtet Vereine dazu, das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen aktiv vor **physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt** sowie vor Diskriminierung zu schützen.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist das **Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in Verbindung mit § 8a SGB VIII**, wonach Sportvereine (oft über Vereinbarungen mit den lokalen Jugendämtern) in das Kinderschutzsystem eingebunden sind.

Die wichtigsten Säulen der Umsetzung im Verein

Maßnahme	Beschreibung & Ziel
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)	Alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen verpflichtend alle 3–5 Jahre ein eFZ vorlegen, um einschlägig Vorbestrafte auszuschließen.
Ehren- & Verhaltenskodex	Eine verbindliche, schriftliche Selbstverpflichtung zu Distanz- und Verhaltensregeln im Trainingsalltag (z. B. Regeln für Duschräume, Einzeltraining und Social Media).
Kinderschutzbeauftragte	Benennung fester, geschulter Ansprechpersonen im Verein, an die sich Jugendliche, Eltern und Trainer bei Verdachtsmomenten anonym oder direkt wenden können.
Prävention & Schulung	Regelmäßige Sensibilisierung von Trainern und Betreuern, um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren.
Krisen- & Interventionsplan	Ein klar definierter Leitfaden, der regelt, wer bei einem konkreten Verdachtsfall zu informieren ist und wie der Kontakt zu Jugendämtern oder externen Fachberatungsstellen abläuft.

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Am 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in Kraft, das für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz steht. Für die meisten Jugendverbände und Sportvereine steht dabei die Umsetzung des §72a SGB VIII – dem Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen – im Mittelpunkt. **Der §72a SGB VIII verpflichtet die Jugendverbände und Sportvereine sicherzustellen, dass niemand, der bereits wegen eines Sexualdelikts vorbestraft ist, in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt wird.** In der Praxis soll dies über die Vorlage und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen. Hier finden Sie die Straftatbestände, die zu einem Tätigkeitsausschluss in der Kinder- und Jugendarbeit führen.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer **Straftat nach** den **§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist.** Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in **regelmäßigen Abständen** von den betroffenen Personen **ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen** lassen."

- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (z. B. §§ 171, 174–174c, 176–180a, 181a, 182–184g, 184i–184l StGB – wie sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung, Jugendpornografie oder Verletzung des Intimbereichs).
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs** (§ 201a Abs. 3 StGB – bestimmte Bildaufnahmen).
- **Gefährliche Körperverletzung / Misshandlung von Schutzbefohlenen** (§ 225 StGB).
- **Menschenhandel und Zwangsprostitution** (§§ 232–233a StGB).
- **Freiheitsberaubung, Entziehung Minderjähriger und Kindesentziehung** (§§ 234, 235 StGB).
- **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht** (§ 236 StGB)

Gebührenfrei (Antragstellung über die Geschäftsstelle erforderlich)!

Verhaltenskodex

(Klare Regeln und Grenzen für den Umgang zwischen Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen)

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.** Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im Verein.

2. Wir verpflichten uns, unsere Möglichkeiten zu nutzen, um die **uns anvertrauten** Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderung **vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.** Die im Verein vorhandenen Präventionsmaßnahmen setzen wir aktiv um.

3. Jeder hat das **Recht auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre.** Wir wenden keine körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt an.

4. Wir **unterstützen die sportliche und persönliche Entwicklung.** Dabei vermitteln wir einen **respektvollen, toleranten und fairen Umgang** miteinander.

5. **Persönliche Daten sowie Fotos und Videos behandeln wir vertraulich.** Veröffentlichungen – auch in sozialen Medien – erfolgen nur unter **Beachtung des Datenschutzes und mit der notwendigen Zustimmung.**

6. **Bei Konflikten, Verdachtsfällen oder Verstößen schauen wir nicht weg.** Wir informieren die zuständige Ansprechperson des Vereins oder Verbandes und holen uns fachliche Unterstützung. Der Schutz der Person steht immer an erster Stelle.

7. Wir sind uns bewusst, dass **jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.** Unerwünschte sexuelle Handlungen gegenüber jedem Erwachsenen können ebenso strafrechtlich verfolgt werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des **Verhaltenskodex** der **MBB Sportgemeinschaft Manching e.V.** und setze die Inhalte aktiv um.

Name, Vorname: _____ Abteilung: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Kinderschutzbeauftragte

Geschulte Ansprechpartner im Verein:

Lisa Schwarzmüller (Karte / Aikido), Ulrike Neuner (Sportschützen),

Julian Müller (KISS)

Beratung durch Fachberatungsstellen:

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ Anonym · Kostenlos · Rund um die Uhr

0800 22 55 530

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

116 111 (Kinder & Jugendliche)

0800 111 0 550 (Eltern)

www.nummergegenkummer.de



Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

https://www.hilfe-portalmissbrauch.de/startseite

https://bayern-gegen-gewalt.de/beratungund-hilfe/hilfe-suche/

Zudem gibt es zwei unabhängige Beratungsstellen für den Sport

Ansprechstelle Safe Sport https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/

Anlaufstelle bei Gewalt im Spitzensport https://anlauf-gegen-gewalt.org/

Prävention & Schulung

Welche Formen von Gewalt gibt es?

- **Körperlich:** Schlagen, Stoßen, Festhalten
- **Psychisch:** Einschüchtern, Bloßstellen, Druck
- **Sexualisiert:** Übergriffe, unangemessene Berührungen oder Kommentare
- **Verbal:** Beleidigungen, sexistische oder rassistische Sprache
- **Digital:** Mobbing in Chats, heimliches Filmen
- **Strukturell:** Machtmissbrauch, Wegsehen

Wer sind die Betroffenen?

• Kinder und Jugendliche

Sie gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen, da sie von Trainer*innen und Bezugspersonen abhängig sind und Grenzen oft noch nicht sicher einschätzen können.

• Erwachsene Sportler*innen

Sie können von psychischer, verbaler oder struktureller Gewalt betroffen sein, insbesondere wenn Leistungsdruck, Abhängigkeiten oder Hierarchien bestehen.

• Übungsleiter*innen und Trainer*innen

Sie erleben Gewalt z. B. in Form von respektlosem Verhalten, Anschuldigungen oder verbalen Angriffen durch Eltern, Sportler*innen oder andere Vereinsmitglieder.

• Ehrenamtliche und Vereinsmitarbeitende

Ohne klare Zuständigkeiten oder ausreichenden Schutz sind sie möglichen Übergriffen oder Überlastung ausgesetzt.

• Menschen mit Behinderung, queere oder migrantische Personen

Diese Gruppen erfahren häufig Mehrfachdiskriminierung und sind besonders gefährdet, Opfer struktureller, verbaler oder sozialer Gewalt zu werden.

Und die Täter*innen?

Oft kommen sie aus dem direkten Umfeld: Trainer*innen, Mitspielende, Eltern, Bekannte. Sie nutzen das Machtgefälle aus, das in Vereinsstrukturen auf natürliche Weise entsteht. Ein Großteil von ihnen ist männlich, aber auch Frauen werden zu Täterinnen.

GEMEINSAM RICHTIG HANDELN

… Betroffene

• Sprich mit jemandem, dem du vertraust, z. B. Freund*innen, Trainer*innen oder Eltern

• Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen und deine Grenzen zu schützen

• Nutze Anlaufstellen wie Beratungsstellen oder den Vereinsvorstand, um Hilfe zu bekommen

• Dokumentiere Vorfälle, wenn möglich (Datum, Ort, was passiert ist)

• Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist – es ist wichtig, Hilfe zu suchen

... Übungsleiter*innen

• Achte auf ein respektvolles Miteinander und klare Verhaltensregeln im Training

• Sprich offen über das Thema Gewalt und betone ein friedvolles Miteinander

• Nimm Hinweise und Beschwerden ernst und handle verantwortungsbewusst

• Schütze persönliche Grenzen, auch deine eigenen

• Dokumentiere Verdachtsfälle und melde sie an die Vereinsleitung

• Biete Betroffenen ein offenes Ohr und Hilfe an.

… Eltern

• Sei aufmerksam für Verhaltensänderungen und Anzeichen von Belastung bei deinem Kind

• Sprich regelmäßig und offen mit deinem Kind über seine Erlebnisse im Verein

• Unterstütze dein Kind darin, Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen

• Melde Auffälligkeiten an Übungsleiter*innen oder Vertrauenspersonen und sorge dafür, dass Probleme nicht verschwiegen werden

SCHULUNG

Um das Bewusstsein für das Thema nachhaltig zu stärken und die vereinsinterne **Fürsorge- und Aufklärungspflicht** aktiv zu erfüllen, werden **alle Übungsleiter, Trainer** und **Mitarbeitenden jährlich per E-Mail** erinnert.

Die E-Mail ist mit einer verbindlichen **Lesebestätigung** verknüpft.

Muster-Vorlage für die jährliche E-Mail

Betreff: Gemeinsam für ein sicheres Umfeld: Unser jährlicher Impuls für alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen

Liebe Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen,

an erster Stelle möchten wir uns herzlich bei euch für euren großartigen Einsatz und euer Engagement in unserem Verein bedanken. Ihr schafft tagtäglich ein wertvolles Umfeld für unsere Mitglieder.

Um für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige ein sicheres und geschütztes Umfeld zu gewährleisten, nehmen wir unsere Fürsorge- und Aufklärungspflicht sehr ernst. Deshalb ist es uns ein Anliegen, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt jährlich gemeinsam in den Fokus zu rücken.

Unsere wichtigsten Grundsätze:

- Respekt und Achtsamkeit: Wir achten die individuellen Grenzen aller Personen und gehen respektvoll miteinander um.
- Nähe und Distanz: Im Trainingsalltag und bei Vereinsaktivitäten achten wir auf professionelle Nähe- und Distanzverhältnisse.
- Hinschauen statt Wegsehen: Bei Unklarheiten, Grenzverletzungen oder einem unguten Gefühl reagieren wir frühzeitig.

Ansprechpersonen bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen:

- [Name Ansprechperson]: [E-Mail / Telefon]
- (Optional: Externe Beratungsstelle / Kinderschutzbund: [Kontaktdaten])

WICHTIG – Bitte um aktive Rückmeldung: Da diese Thematik für unseren Verein elementar ist, sind alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen verpflichtet, sich den beigefügten Verhaltenskodex / das Schutzkonzept jährlich durchzulesen.

Vielen Dank für eure Mithilfe, eure Aufmerksamkeit und euer tägliches Handeln, damit unser Verein ein sicherer Ort bleibt!

Mit sportlichen Grüßen,
[Euer Vorstand / Euer Schutzbeauftragten-Team]

Krisen- & Interventionsplan

Was liegt vor? Meldung & Situationsbeschreibung

Beratung durch

Beratungsstellen möglich
oder PSG Team
BSJ Quellcode:

Bewertung von Verdacht & Gefährdung

- idealerweise durch zwei interne (Vertrauens-) Personen
- ggfs. Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle

Verdachtsklärung

vager Verdacht	begründeter Verdacht	erheblicher Verdacht
- merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten - Gerücht	- Bericht der betroffenen Person	- beobachteter Missbrauch

Sofortmaßnahmen

grundsätzlich Ruhe bewahren & durchdacht Handeln

- Beobachten - grenzverletzendes Verhalten unterbinden - ggfs. Gespräche führen	- ruhig & zugewandt zuhören - ohne Detailfragen - sachliches Bild der Situation verschaffen - Unterstützung sicherstellen	- ggfs. ruhig & zügig den Missbrauch stoppen - vorläufige Sicherheit des Opfers gewährleisten - ggfs. Eltern informieren

Unbegründeter Verdacht

- Gerüchte ausräumen
- vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person
- Dokumentation aufbewahren

Vorstand/Leitung einschalten

so viele wie nötig,
so wenige wie möglich

Krisenteam aktivieren

- Leitung, interne Ansprech- oder Vertrauensperson, weitere Verantwortliche je nach Sachlage
- Krisenteam berät & koordiniert alle weiteren Maßnahmen mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle
- Leitung ist verantwortlich für die weiteren Schritte

Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person

Umgang mit Beschuldigtem

Beratung & Information weiterer Beteiligter

Reflexion des Vorgehens & (Weiter-) Entwicklung des eigenen Schutzkonzeptes

Fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche & Prozesse

Bild- oder Videomaterial mit strafbarem Inhalt, das Minderjährige zeig, darf nicht gespeichert, weitergeleitet oder gesammelt werden!
Siehe Punkt 3.1 im Interventionsleitfaden.

Nach dem Vorbild von der Bayerischen Sportjugend

Intervention - Leitlinien zum Vorgehen (Zusatzinformationen)

https://bsj.org/startseite/verein/psg/

- Broschüre für Jungen „Finger weg! Pack mich nicht an!”

- Broschüre für Mädchen „Wir können auch anders!”